



Hygieneplan der Oberschule am Buchwedel für die Corona Pandemie Situation

Stand: April 2022

An der Oberschule am Buchwedel werden die Hygieneregeln entsprechend § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und des ergänzenden Rahmen-Hygieneplans Corona des Niedersächsischen Kultusministeriums (Version 9.0; Stand 11.11.2021) umgesetzt. Der Rahmen-Hygieneplan Corona dient als Ergänzung zum schuleigenen Hygieneplan der Schule und gilt, solange die Pandemie-Situation im Land besteht. Er ist mit dem Niedersächsischen Landesgesundheitsamts (NLGA) abgestimmt.

Für alle Beschäftigten der Schule sowie alle Schülerinnen und Schüler und alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen ist die Einhaltung des Hygieneplans verpflichtend! Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln wird mit allen Schülerinnen und Schülern altersangemessen thematisiert.

Ausschluss vom Präsenzunterricht und von Schulveranstaltungen

Personen, die an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt sind oder bei denen ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht, dürfen die Schule oder das Schulgelände nicht betreten und nicht an Schulveranstaltungen teilnehmen. Dies gilt auch für Personen, die unter häuslicher Quarantäne/Isolierung stehen.

Bei Auftreten von Symptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird die betroffene Person direkt nach Hause geschickt oder deren Abholung in die Wege geleitet.

** Vorgaben der Kommunen, des Landes und des Bundes zu verpflichtenden Infektionsschutzmaßnahmen (z. B. Corona-Verordnung oder Absonderungs-Verordnung) sind vorrangig zu beachten.*

Mitwirkungs- und Meldepflichten

Das Auftreten von bestimmten Infektionskrankheiten oder ein entsprechender Krankheitsverdacht ist der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen.

Die Schulleitung meldet das Auftreten von bestimmten Infektionskrankheiten oder einen entsprechenden Krankheitsverdacht dem zuständigen Gesundheitsamt.

Information und Unterweisung zu Infektionsschutzmaßnahmen

Über die Hygienemaßnahmen wird das Personal und andere Mitwirkende (z. B. im Rahmen der Betreuung oder der ganztägigen Beschulung), die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise durch die Lehrkräfte/Schulleitung unterwiesen.

Die Schüler*innen halten sich in den geöffneten Bereichen des Schulgebäudes auf. In diesen Bereichen befinden sich Bodenmarkierungen zur Einhaltung der Abstandsregeln.

Persönliche Hygiene

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.



- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Gründliche Händehygiene Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang.

Raumhygiene / Toilettennutzung / Unterricht:

- In jeder Klasse befindet sich ein Waschbecken und Flüssigseife.
- Jeder SuS bringt in einer Tasche sein eigenes Handtuch mit und nimmt es tägl. zum Tausch wieder mit nach Hause
- Feste Lerngruppen mit festem Sitzplatz (Sitzplan dokumentieren!)
- Partner- und Gruppenarbeit dürfen nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln erfolgen
- Jeder SuS hat das komplette Arbeitsmaterial dabei / kein Austausch.
- Klassentüren bleiben während des Unterrichts geöffnet!
- Im Unterricht ist das „20 – 5 – 20 Prinzip“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht) zu befolgen. Die Lüftung hat als eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster zu erfolgen (in Abhängigkeit von der Außentemperatur über 3 bis 10 Minuten). Während des Lüftens kann grundsätzlich Unterricht stattfinden.
- In der Sporthalle ist das „20 – 5 – 20 Prinzip“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten Lüften, 20 Minuten Unterricht) zu befolgen. Hierfür sollten möglichst alle Fenster und Türen (ggf. Notausgänge) geöffnet werden. Die Nutzung von Haartrocknern ist zur Vermeidung von Luftverwirbelungen nicht zulässig.
- Sogenannte Luftgüteampeln, die die CO₂-Konzentration messen, erinnern an das regelmäßige Lüften. Lüftungsmaßnahmen können dann abhängig von der CO₂-Konzentration erfolgen. Steigt diese über 1.000 ppm, ist spätestens bei 1.500 ppm ein manuelles Lüften über Fenster vorzunehmen.
- In den Pausen werden die abgeschlossenen Klassenräume ausgiebig gelüftet (Querlüftung). Nach Aufschließen der Unterrichtsräume durch die Lehrkraft werden zuerst die Fenster geschlossen, erst dann betreten die SuS die Räume!
- Räume mit raumluftechnischen Anlagen (RLT-Anlage) werden kontinuierlich und ausreichend mit Außenluft versorgt. Eine zusätzliche Fensterlüftung ist in Räumen, die über eine raumluftechnische Anlage verfügen, nicht erforderlich.

Bei erhöhtem Infektionsgeschehen

Bei erhöhtem Infektionsgeschehen über erregerehaltige Tröpfchen und Aerosole (z. B. bei Erkältungs- oder Grippewellen, SARS-CoV-2 Ausbrüchen) wird empfohlen, * die folgenden bewährten Maßnahmen freiwillig zu beachten:

- Abstand vermindert das Risiko einer Infektion. Ein Abstand von möglichst 1,5 Metern zu anderen vermindert das Risiko einer Infektion über erregerehaltige Tröpfchen.
- Masken verringern das Risiko einer Infektion. In Innenräumen im öffentlichen Bereich und in öffentlichen Verkehrsmitteln reduziert das Tragen von Masken das Risiko einer Infektion. Das gilt besonders, wenn Menschen zusammentreffen, sich länger aufhalten und wenn der Abstand von möglichst 1,5 Metern nicht immer eingehalten werden kann.

* Vorgaben der Kommunen, des Landes und des Bundes zu verpflichtenden Infektionsschutzmaßnahmen (z. B.



Corona-Verordnung oder Absonderungs-Verordnung) sind vorrangig zu beachten.

Hygiene in den Toilettenräumen und bei Handwaschplätzen

In allen Toilettenräumen und an Handwaschplätzen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und werden rechtzeitig aufgefüllt werden. Abfallbehälter für Einmalhandtücher werden vorgehalten. Ebenso Systeme, die Stoffrollen zur Handtrocknung. Der benutzte Teil der Handtuchrolle wird nach einmaligem Gebrauch wieder in den Handtuchspender eingezogen.

Unterrichtsräume

In den Fachräumen stehen Sprühflaschen mit Seifenlösung und Putztücher zur Reinigung der Tische zur Verfügung. Im PC-Raum werden die Tastaturen nach Benutzung mit speziellen Desinfektionstüchern gereinigt.

Infektionsschutz in den Pausen

- Bei der Nutzung von Spielplatzgeräten und beim Sport dürfen keine Schals, Halstücher oder stabile Baumwollmasken, die mit Bändern am Hinterkopf zugeschnürt werden, als MNB verwendet werden.
- Nach der Pause wäscht sich jeder SuS gründlich mit Seife die Hände.
- **Mensabetrieb:**
 - **Bein der Essensausgabe in der Mensa wird das Tragen eine MNB besonders empfohlen!**
 - Eingang durch die Aula – Essensausgabe – Ausgang durch die Glasdoppeltür nach draußen, über den Innenhof in den Essensbereich der unteren Aula (Durchgang nur in einer Richtung!)
 - Bodenmarkierungen verdeutlichen den Abstand
 - pro Tisch max. 4 SuS
 - die SuS bringen ihre Getränke in fest verschlossenen Flaschen mit zum Verzehr beim Mittagessen

Zeit	Jahrgänge	Essensbereich	Aufsichten
13:30 – 14:10 Uhr	Jg. 6	Untere Aula/Parkett	1 Aufsicht pro Klasse
13:50 – 14:20 Uhr	Jg. 5	Mensa Kl. 5a Untere Aula/Parkett 5b	1 Aufsicht 5a 1 Aufsicht 5b

- In der Mensa und Aula sind die Türen und Fenster geöffnet

Schülerbeförderung

SuS, die in erreichbarer Nähe wohnen, werden motiviert mit dem Rad zur Schule zu fahren.

- Nach Schulschluss achten zwei Busaufsichten darauf, dass Abstands- und Hygieneregeln an der Bushaltestelle eingehalten werden.

Reinigung

Die Reinigung erfolgt nach DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung). Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die ansonsten übliche Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, ist in den genutzten Klassenräumen ein Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher verfügbar. Die Anwendung obliegt ausschließlich der Lehrkraft!

- Toiletten werden regelmäßig auf Hygienemängel untersucht
- Tägliche gründliche Reinigung der Toiletten und Klassenräume!

**MELDEPFLICHT**

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal der Schule. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.